

TVöD

Allgemeiner Teil und TVÜ

von
Markus Kuner

2. Auflage

TVöD – Kuner

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Öffentliches Tarifvertragsrecht



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 59555 4

beck-shop.de

**Öffentliches Tarifrecht
für die Praxis**

beck-shop.de

beck-shop.de

TVöD

Allgemeiner Teil
und TVÜ

von

Markus Kuner

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Verlag C.H. Beck München 2010

beck-shop.de

Verlag C. H. Beck im Internet:
beck.de

ISBN 978 3 406 59555 4

© 2010 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: jürgen ullrich typosatz, 86720 Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 2. Auflage

Fast fünf Jahre sind vergangen seit Inkrafttreten des neuen TVöD. In diesen fünf Jahren sind für den TVöD AT und den TVÜ (Bund und VKA) jeweils fünf Änderungstarifverträge vereinbart worden. Für den wichtigsten Spartenarbeitsvertrag TVöD BT-V (Verwaltung) existieren bereits neun Änderungstarifverträge. Die Tarifwerke liegen nun in der Fassung vom 1. Januar 2010 vor. Der TVöD ist damit nicht mehr neu. Der Titel des Buches wurde dementsprechend angepasst. Das trotzdem noch junge Recht hat vor allem im Zuge der Tarifverhandlungsrunden 2008, 2009 und 2010 größere und wichtige Änderungen erfahren. Hinzu kommt eine Vielzahl grundlegender Entscheidungen der Arbeits- und Verwaltungsgerichte. Umfang und Komplexität des öffentlichen Arbeits- und Tarifrechts steigen kontinuierlich an, Grund und Anlass, eine zweite, aktualisierte und erweiterte Auflage meines Buches zum ursprünglich neuen TVöD vorzulegen.

Am Konzept des Buches habe ich keine Änderungen vorgenommen. Ich habe es jedoch weiter überarbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. Es orientiert sich nun an der jeweils aktuellen Fassung des TVöD und TVÜ vom 1. Januar 2010. Rechtsprechung und Schrifttum sind bis Anfang 2010 ausgewertet. Spätere Entscheidungen und Veröffentlichungen konnten zum Teil noch bis Juni 2010 berücksichtigt werden. Erweitert wurde das Buch vor allem im Bereich Entgelt und Stufenzuordnung. Eingearbeitet sind auch die Änderungen im Bereich des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes. Aufgrund der inzwischen umfangreichen Rechtsprechung zur Tarifreform im öffentlichen Dienst hat sich die Zahl der Fußnoten verdoppelt. Die Übersichten wurden überarbeitet und verbessert. Neue Übersichten wurden aufgenommen.

Das Buch bezieht sich weiterhin in erster Linie auf das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht im Bereich des Bundes und der Kommunen (VKA). Es enthält nun aber auch vergleichende und weiterführende Hinweise zum TV-L (Länder) und TV-H (Hessen). Das Buch bietet damit einen praktischen Nutzen im Hinblick auf das gesamte öffentliche Arbeits- und Tarifrecht.

München, im Juli 2010

Markus Kuner

Vorwort zur 1. Auflage

Nach der Sage von Herakles verkündete das Orakel zu Delphi, dass Herakles zwölf Arbeiten vollbringen müsse, die König Eurystheus ihm auferlegte. Wenn er diese Arbeiten mutig und geduldig auf sich nehme, so das Orakel, würden die Götter ihm mit ihrer Hilfe zur Seite stehen und ihn unsterblich machen. Herakles kämpfte mit sich. Sein Stolz wollte es nicht zulassen, ein Diener des Königs zu sein. Sein Zorn wurde immer heftiger. Schließlich verfiel Herakles in so wilde Raserei, dass er sein Weib und seine Kinder für Riesen hielt und sie mit seinen Pfeilen niederstreckte. Als Herakles seinen Irrtum erkannte zog er sich tiefbekümmert zurück. Nach einiger Zeit entschloss er sich zur Sühne für seine Tat, die ihm befohlenen Arbeiten auszuführen. Nachdem Herakles seine erste Arbeit erfolgreich vollbrachte, übertrug der König ihm als zweite Aufgabe, die schreckliche Hydra zu töten. Die Hydra war ein gewaltiges Schlangentier mit neun schauerlichen Köpfen. Herakles ging sogleich ans Werk, konnte das Ungeheuer jedoch nicht überwinden. Im Gegenteil. Für jedes abgeschlagene Schlangenhaupt wuchsen zwei neue hervor und das Schlangentier wurde größer und größer. Mit Mut und Beharrlichkeit gewann Herakles dann schließlich doch Gewalt über die Vielzahl der furchtbaren Schlangenhäupter. Nach und nach erschlug er die fürchterlichen Köpfe bis das Untier tot am Boden lag.

Nun, was hat die alte Sage von Herakles mit dem neuen TVöD zu tun? Ich gebe zu, der Vergleich ist kühn, aber er passt: Das gesamte öffentliche Tarifrecht und mehr noch der BAT, der Leittarifvertrag des öffentlichen Dienstes, mutierte in den letzten Jahren zu einem gewaltigen Regelungsungeheuer, zu einer Hydra mit unzähligen, furchteinflößenden Köpfen. Mit jeder neuen Tarifverhandlung und jedem neuen Ergänzungstarifvertrag wuchsen trotz Streichungen immer wieder neue Häupter hervor, so dass nach 40 Jahren selbst erfahrene Experten mehr und mehr vor dem gewaltigen vielköpfigen Tarifwerk zurückschreckten. Nach langem Zaudern stellten sich die Tarifvertragsparteien im Jahre 2003 der Aufgabe, das Regelungsungeheuer im öffentlichen Dienst zu bekämpfen bzw. zu bändigen. Es war ohne Frage eine gewaltige Aufgabe, am Ende aber ein siegreicher Kampf. Am 9. Februar 2005 erfolgte die Einigung über die Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts. Am 13. September 2005 wurden die neuen Tarifwerke unterzeichnet und am 1. Oktober 2005 wurde der alte BAT durch den neuen TVöD ersetzt. Es scheint, dass damit aus dem vormals gefürchteten Untier ein gezähmtes Reittier geworden ist. Aber Vorsicht: Die Hydra ist nicht tot. Sie lebt weiter. Nur mit

weitaus weniger Köpfen. Teile des BAT bleiben bestehen und gelten fort. Das gilt auch für andere Tarifverträge, die den BAT ergänzen. Die große Aufgabe, das öffentliche Tarifrecht neu zu gestalten, ist also noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten gehen weiter. Der Sieg über die Hydra war auch nur eine von insgesamt zwölf Arbeiten, die Herakles erfolgreich ausführte. Erst danach war er nach dem Beschluss der Götter von seiner Dienstbarkeit und Pflicht befreit. Ähnliches gilt für die Tarifvertragsparteien.

Die bisherige Arbeit hat sich gelohnt. Alles in allem ist der TVöD ein gelungenes Werk, das im Vergleich zum BAT an Praktikabilität und Flexibilität gewonnen hat. Andererseits verursacht die Tarifreform einen erheblichen Aufwand für die Praxis. Die vielen unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst müssen schnell und sicher in das neue Tarifrecht übergeleitet werden, Arbeitsverträge müssen der neuen Rechtslage angepasst werden, Betriebs- und Dienstvereinbarungen sind neu zu erstellen und/oder müssen umgestellt werden, Anordnungen müssen überprüft werden. Angesichts der vielen neuen Regelungen, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsentgelt, ist das keine leichte Aufgabe. Orientierung tut Not. Daneben gehen die Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts weiter. Es ist nicht auszuschließen, dass hierbei bestehende Regelungen nochmals geändert werden. In jedem Fall müssen in den nächsten Monaten und Jahren noch zahlreiche Tarifverträge vor allem auf kommunaler Ebene überprüft und gegebenenfalls angepasst sowie weitere ergänzende und/oder ersetzende Tarifregelungen geschaffen werden. Die größte Aufgabe auf dem Weg zur Vollendung der Tarifreform ist ohne Zweifel das neue Eingruppierungsrecht und die neue Entgeltordnung. Im Übrigen steht die Einführung des Leistungsentgelts im Jahre 2007 auf der Agenda.

Weiter ungeklärt ist die Tarifsituation auf der Ebene der Länder, die aus den Verhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts ausgestiegen sind, ebenso der Marburger Bund. So gelungen man den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in seiner bisherigen Form und Fassung auch bezeichnen mag, er ist noch keine abgeschlossene Tarifreform für den gesamten öffentlichen Dienst. Bis dahin wird noch viel passieren und die Praxis muss sich auf darauf einstellen.

Das vorliegende Buch bietet dem Leser einen grundlegenden Überblick über den Allgemeinen Teil des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD AT) sowie über die Überleitungstarifverträge (TVÜ Bund und TVÜ VKA). In den meisten Fällen stellt sich für den Praktiker zunächst die Frage der Überleitung der vorhandenen Beschäftigten in den TVöD und erst danach die Frage der Anwendung des TVöD. Die Darstellung beginnt deshalb mit dem Überleitungsrecht. Anschließend werden die wichtigsten Regelungen aus dem TVöD AT erläutert. Das Buch wendet sich an alle, die mit dem (neuen) Tarifrecht des öffentlichen Dienstes

befasst sind, insbesondere an Sachbearbeiter und Führungskräfte in Personal- und Rechtsabteilungen, an Rechtsanwälte, Richter, Betriebs- und Personalräte sowie an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Basis der Darstellung sind die am 13. 9. 2005 unterzeichneten Tarifverträge. Die von den Tarifvertragsparteien am 22. 12. 2005 vereinbarten Korrekturen sind berücksichtigt. Eine abschließende Kommentierung enthält das Buch allerdings nicht. Für den Fall, dass eine Vorschrift vertieft bearbeitet werden muss, wird auf den Beck-Online-Kommentar zum TVöD/TVÜ, herausgegeben von Bepler/Böhle/Martin/Stöhr, verwiesen. Die im Buch verwendeten Checklisten, Übersichten und Tabellen sollen den Umgang mit dem neuen Recht erleichtern und können als Zusammenfassungen und/oder zum Schnelleinstieg verwendet werden. Anregungen und Hinweise nehme ich gerne entgegen unter Info@RA-Kuner.de.

Beim Zustandekommen dieses Buches haben mich viele Personen unterstützt. Ihnen gilt mein besonderer Dank. An erster Stelle möchte ich meiner Mutter für all ihre Unterstützung und Hilfe danken, die sie mir im Laufe der Jahre gegeben hat – ihr ist dieses Buch gewidmet. Herzlich danken möchte ich dem Verlag C. H. Beck für die Möglichkeit zu dieser Veröffentlichung und die wertvolle Hilfestellung dazu. Besonders zu danken habe ich ferner meiner Sekretärin Frau Verena Zeyß für die Erstellung des Manuskripts sowie meinem Freund und Kollegen Herrn Rechtsanwalt Christian Kachler für die kritische Durchsicht des Manuskripts. Herzlich danke ich schließlich Steffi für ihre ganze Unterstützung während meiner Arbeit an diesem Buch.

Oberhaching, im Februar 2006

Markus Kuner

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	V
Übersichtenverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XVII
1. Teil. Einführung	1
2. Teil. Tarifvertrag Überleitung (TVÜ)	7
A. Inhalt und Aufbau der TVÜ	7
B. Allgemeine Vorschriften	11
I. Geltungs- und Anwendungsbereich der Überleitungs- tarifverträge	11
II. Ersetzung und Ablösung bisheriger Tarifverträge durch den TVöD	15
1. Ersetzte und abgelöste Tarifverträge	15
2. Ersetzung und Ablösung	21
C. Überleitungsregelungen	29
I. Station 1 (Zuordnung der Vergütungs- und Lohn- gruppen)	33
1. Grundsätze	33
2. Sonderfälle	36
II. Station 2 (Vergleichsentgeltberechnung für die Stu- fenzuordnung)	37
1. Allgemeines	37
2. Vergleichsentgeltberechnung der Angestellten (Grund- sätze)	38
3. Vergleichsentgeltberechnung der Arbeiter (Grund- sätze)	45
4. Sonderfälle für Angestellte und Arbeiter	46
5. Vergleichsentgeltberechnung für Teilzeitkräfte	46
III. Station 3 (Stufenzuordnung)	48
1. Stufenzuordnung der Angestellten	48
2. Stufenzuordnung der Arbeiterinnen und Arbeiter	58

	Seite
D. Besitzstandsregelungen	65
I. Sicherung der Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege	66
1. Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege für Übergeleitete in EG 3, 5, 6 oder 8	68
2. Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege für Übergeleitete in EG 2 sowie 9 bis 15	70
3. Besondere Besitzstandsregelung ohne 50%-Klausel	72
4. Neuregelungen zum 1. 1. 2008 und 1. 1. 2010	72
II. Sicherung der Vergütungsgruppenzulagen	76
1. Besitzstandsschutz für Vergütungsgruppenzulagen nach § 9 I TVÜ	77
2. Bestandsschutz für Vergütungsgruppenzulagen nach § 9 II TVÜ	78
3. Bestandsschutz für Vergütungsgruppenzulagen nach § 9 III TVÜ	80
4. Neuregelungen zum 1. 1. 2008 und 1. 1. 2010	83
III. Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit	86
IV. Kinderbezogene Entgeltbestandteile	90
V. Strukturausgleich	96
VI. Krankheit und Urlaub	102
1. Entgeltfortzahlung bei Krankheit	102
2. Urlaub	104
VII. Beschäftigungszeit	107
VIII. Abgeltung von Besitzstandsansprüchen	108
IX. Protokollerklärung zum 3. Abschnitt TVÜ	108
E. Übergangsregelungen	110
I. Eingruppierung	110
II. Überführung in die neue Entgelttabelle	113
III. Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü	116
IV. Jahressonderzahlung	117
1. Regelung für das Jahr 2005	117
2. Regelung für das Jahr 2006	118
3. Regelung für das Jahr 2007	119
V. Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst	121
1. Allgemeines	121
2. Überleitung in die Entgelttabelle S	122
3. Sonstige Überleitungsregelungen	127

	Seite
F. Abschließende Hinweise zum TVÜ	129
3. Teil. TVöD Allgemeiner Teil (AT)	131
A. Einführung	131
B. Allgemeine Regelungen	133
I. Geltungsbereich des TVöD	133
II. Arbeitsvertrag, Nebenabreden, Probezeit	136
III. Allgemeine Arbeitsbedingungen	140
IV. Weisungsrechte des Arbeitgebers	145
V. Qualifizierung	147
C. Arbeitszeit	151
I. Allgemeine Regelungen zur Arbeitszeit (Dauer und Verteilung)	151
II. Sonderformen der Arbeit	159
1. Überstunden	159
2. Bereitschaft	161
3. Nachtarbeit und Mehrarbeit	166
III. Arbeitszeitkonto	167
IV. Teilzeitbeschäftigung	169
D. Eingruppierung und Entgelt	170
I. Einführung	170
II. Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit	175
III. Tabellenentgelt	176
IV. Das Stufensystem der Entgelttabelle	181
1. Das Stufensystem im Einzelnen	181
2. Leistungsorientierter Stufenaufstieg	196
3. Tätigkeitsunterbrechungen	201
4. Umgruppierungen	202
5. Mitbestimmung	205
V. Leistungsentgelt	209
VI. Erschwerniszuschläge	215
VII. Jahressonderzahlung	216
VIII. Bemessungsgrundlage für die Entgeltsfortzahlung	217
IX. Entgelt im Krankheitsfall	218

	Seite
X. Besondere Zahlungen und Altersversorgung	222
XI. Berechnung und Auszahlung des Entgelts – Zahltag	224
XII. Einmalzahlungen	226
XIII. Eingruppierung und Entgelt im Sozial- und Erziehungsdienst ab 1. 11. 2009	226
E. Urlaub und Arbeitsbefreiung	227
I. Erholungsurlaub	228
II. Zusatzurlaub, Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung	230
F. Befristung des Arbeitsverhältnisses	231
I. Überblick	231
II. Geltungsbereich und Anwendungsbereich	232
III. Die allgemeine Zulässigkeit nach dem TzBfG	233
1. Befristung mit Sachgrund (§ 14 I TzBfG)	233
2. Befristung ohne Sachgrund (§ 14 II, IIa und III TzBfG)	234
3. Schriftform (§ 14 IV TzBfG)	236
4. Ende des befristeten Arbeitsvertrages (§ 15 TzBfG)	236
IV. Das Sonderrecht nach § 30 II bis V TVöD	237
V. Prozessuales	240
VI. Führung auf Probe und Führung auf Zeit	241
1. Führung auf Probe	242
2. Führung auf Zeit	249
G. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	253
I. Beendigungstatbestände	253
II. Zeugnis	255
H. Übergangs- und Schlussvorschriften	256
Sachverzeichnis	259